

8. Objektkredit für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau, Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Juni 2023

Vorlage 5021b

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Grundsätzlich sind Kreditabrechnungen, die dem Kantonsrat von der vorberatenden Kommission, in diesem Falle die KPB, einstimmig zur Annahme empfohlen werden, eine äusserst kurze Sache. Im Falle der vorliegenden Kreditabrechnung des Objektkredits für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum lohnt es sich aber doch, einige Worte darüber zu verlieren.

Zum einen geht es um eine Kreditüberschreitung, zum anderen war die Beratung in der KPB für längere Zeit ausgesetzt gewesen. Die vorliegende Kreditabrechnung war vom Regierungsrat bereits am 27. April 2022 erstmals beschlossen und als Vorlage 5021 dem Kantonsrat unterbreitet worden. Die KPB hatte daraufhin die Beratung aufgenommen und sich während zweier Sitzungen zum Projektverlauf und zur Kreditüberschreitung informieren lassen. Nachdem in Absprache mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates die Vorlage 5021a wegen einer nachträglichen Ergänzung zurückgezogen worden war, entfiel naturgemäss die Schlussabstimmung in der KPB.

In der neuen Legislatur hat nun die KPB die Beratungen wiederaufgenommen. Die Vorlage, über die wir heute reden, heisst 5021b. Wir haben auch diese Vorlage an zwei Sitzungen kurz durchberaten. Neu ist – und das ist der Unterschied zur alten Vorlage –, dass die Kreditabrechnung nun zwingend eine unvorhergesehene Vergleichszahlung enthält. 2014 hatte der Kantonsrat bereits einen Objektkredit von 29 Millionen Franken für den Ersatzbau bei den Rindviehstallungen und den Neubau des Forums am Strickhof in Lindau beschlossen. Die Bauten sind Teil einer baulichen Erneuerung des Agrovet-Strickhofs und eine Bildungs- und Forschungs Kooperation mit der ETH Zürich und der Universität Zürich. Bereits 2015 aber traten Probleme mit der Generalplanerin zutage, infolge derer die Zusammenarbeit im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden musste. Wegen der mangel- und fehlerhaften Grundlagenarbeit musste der Regierungsrat eine zusätzliche Ausgabe von 2,9 Millionen Franken bewilligen, und es gesellte sich im weiteren Projektverlauf eine Kreditüberschreitung von 900'000 Franken hinzu. Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft das Aussetzen der Behandlung der Vorlage. Der jahrelange Rechtsstreit zwischen der Generalplanerin und der Baudirektion wegen offenen Honorarforderungen und Schadensersatzforderungen seitens des Kantons konnte eben noch vor der Schlussabstimmung in der KPB im Jahre 2022 im Vergleichsverfahren vor Gericht erledigt werden. Die Ver-

gleichszahlung an die Generalplanerin wurde infolgedessen als weitere Kreditüberschreitung ebenfalls in den nun neuen Antrag der Regierung aufgenommen und jetzt als Vorlage 5021b in der KPB vorberaten.

Die KPB selbst hat angesichts der Überschreitung von 1,924 Millionen Franken bei einem bewilligten Kreditrahmen von 31 Millionen Franken und angesichts des Gerichtsverfahrens durchaus kritische Fragen gestellt, sowohl zu den Mehrkosten wie auch zum Planungsverlauf. Diese Fragen sind von der Regierung indes zufriedenstellend beantwortet worden; ich darf das für die KPB der letzten Legislatur sagen und ich darf das für die KPB der jetzigen Legislatur sagen.

Namens der KPB beantrage ich Ihnen daher einstimmig, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die Abrechnung kann – wir haben es gehört – mit der Begründung der Kostenüberschreitung genehmigt werden. Die SP stimmt zu.

Mit einer ausführlichen Begründung der Abweichung und dem Massnahmenbeschrieb zur Einhaltung der Kreditbewilligung beantragt der Regierungsrat die Abrechnung. Verschiedene Probleme haben sich durch die Trennung vom Generalplaner ergeben. Zusätzlich hat eine Massnahme zur Einsparung von Mehrkosten zu einer Fehlplanung geführt, welche korrigiert werden musste, um die Funktionstüchtigkeit der Gebäude herzustellen. Der ungünstige Projektverlauf führte zu mehrfachem zusätzlichem finanziellen Aufwand. Stimmen Sie dem Antrag zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die Projektrealisierung für den Neu- und Ersatzbau am Strickhof ist, gelinde gesagt, missglückt. Einerseits hat der beauftragte Generalplaner seine Arbeit unzureichend erledigt und somit den Vertrag nicht erfüllt. Andererseits hat die Projektleitung der Baudirektion dies erst spät bemerkt. Zumindest hat sie dann jedoch gehandelt und den Planer ausgewechselt.

Wenn ein solches Bauprojekt scheitert, gibt es meist mehrere Gründe. Dies beginnt mit der Projektdefinition, geht weiter mit dem Auswahlverfahren der Planer über das Controlling und so weiter bis zum Bauabschluss. Für mich ist jedoch klar, dass unser Kanton jeweils einen eminent wichtigen Entscheid mit der Wahl des Submissionsverfahrens und anschliessend mit der Beauftragung der Planer fällt. Die richtige Verfahrenswahl ist je nach Bauaufgabe eine andere. Wenn ein Planer die Projektanforderungen nicht beherrscht, ist das Chaos in der Projektentwicklung vorprogrammiert.

Die Baudirektion hat uns versichert, dass sie ihre Lehren daraus gezogen hat. Wir wissen jedoch auch, ein Restrisiko bleibt immer. Der Schaden wurde aufgearbeitet, der Kredit finanziell nach vielen Jahren nun definitiv abgerechnet. Ändern kann man nichts mehr. Die FDP beisst in den sauren Apfel und genehmigt die Kreditabrechnung.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Abrechnung des Strickhofs ist kein Ruhmesblatt für die Baudirektion. Ein Baukredit von 29 Millionen, 2,9 Millionen Nachtragskredit und nun noch eine Kostenüberschreitung von 1,9 Millionen Franken

lässt erahnen, dass hier einiges schiefgelaufen ist. Es geht hier nicht darum, den Schwarzpeter zu verteilen, aber es geht darum, Fehler aufzuzeigen, die nicht passieren dürfen, respektive, die nicht mehr passieren dürfen. Übrigens hat sich die Stadt Zürich bei der Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs Gfellergut eine ähnlich hohe Kostenüberschreitung geleistet.

Ich möchte hier einfach festhalten: Ein Landwirtschaftsbau muss von einem Planer realisiert werden, der diese Spezialmaterie beherrscht, sonst wird es – wie hier – viel zu teuer. Ich möchte Sie nicht mit zu vielen Zahlen langweilen, aber pro Milchviehplatz wurden 61'422 Franken ausgegeben, mehr als dreimal so viel, wie normalerweise ein Milchviehplatz beim Landwirtschaftsbau kostet. Ebenso der Jungviehstall: Auch hier wurden pro Kuhplatz 61'000 Franken investiert, wie gesagt, ebenfalls dreimal so viel, wie normalerweise so ein Platz kosten würde.

Der Fahrstall wurde ebenfalls statt mit vorfabrizierten Elementen aus Ortbeton erstellt und dreimal so teuer abgerechnet. Vom Grundsatz her sollte ein Stall an einer landwirtschaftlichen Schule den Lernenden aufzeigen, wie innovativ und wie kostengünstig gebaut werden kann.

Die Vorbildfunktion dieses Stalls bei den Erstellungskosten fehlt komplett. Kein Bauer würde für solch Baukosten Geld erhalten, weder von einer Bank noch von einer Bürgerschaftsgenossenschaft. Überhaupt wünschen wir uns vonseiten der Landwirtschaft mehr praxisverfügbare Erkenntnisse aus der Forschung am Strickhof, um für die täglichen neuen Herausforderungen gewappnet ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Zu Hans Egli: Es ist eben ein Forschungsstall und nicht ein normaler Stall, darum ist er natürlich deutlich teurer als üblicherweise. Das Desaster ist zehn Jahre alt und reicht also weit in die vorletzte und vorvorletzte Legislatur zurück. Zehn Jahre nach der Abstimmung des Kantonsrats zum Objektkredit und viele Wirren, Rückschläge und Rechtsgeschichten später bleibt noch der letzte Akt, die Genehmigung der Abrechnung. Auch wir stimmen zähneknirschend zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5021b zuzustimmen und damit die Abrechnung des Objektkredits zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.